

Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 637 „Überacker-Mitte“

Die Gemeinde Maisach erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch - BauGB -, §§ 9, 10 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253), Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bek. vom 06.01.1993 (GVBl. S.65), Art. 98 der Bayer. Bauordnung - BayBO - (GVBl. S. 251) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), diesen Bebauungsplan als **Satzung**.

A) Festsetzungen durch Planzeichen:

 Grenze des Geltungsbereichs des Änderungsplanes

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GF 200 Geschossfläche, z.B. 200 qm
Nicht-Vollgeschosse sind bei der Berechnung der Geschossfläche nicht zu berücksichtigen.

I Zahl der Vollgeschosse, z.B. 1 Vollgeschosß

 Baugrenze

 Flächen für Garagen und Nebengebäude

 Flächen für Stellplätze

 Maßzahl in Meter, z.B. 4 m

 vorgeschriebene Hauptfirstrichtung

 privater Zufahrtbereich (Sicherung durch Dienstbarkeit)

B) Hinweise: Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen:

 bestehendes Hauptgebäude

 bestehendes Nebengebäude

—○—○—○ bestehende Grundstücksgrenzen

----- künftige Grundstücksgrenze

24/3 Flurstücksnummern, z. B. 24/3

Wohngebäude sind an die zentrale Wasserversorgungsanlage und an die Abwasseranlage des Abwasserverbandes Ampergruppe anzuschließen.

C) Festsetzung durch Text:

1. Die Dachneigung wird auf 28° - 40° festgesetzt.
2. Die Anlegung von Stellplätzen ist außerhalb der hierfür festgesetzten Flächen zulässig.
3. An Giebelwänden ist die Einbeziehung von Anbauten, wie z.B. Balkonen oder Erkern unter das Hauptdach zugelassen. Das Dach darf an Giebelwänden max. 1,5 m vor die Wand hervortreten. Der Ortgang darf nicht durch Vor- und Rücksprünge unterbrochen werden.
4. Die Festsetzungen dieses Änderungs-Bebauungsplanes ersetzen innerhalb seines Geltungsbereichs die abweichenden oder überholten Festsetzungen des Bebauungsplanes -Nr. 637 „Überacker-Mitte“ (Planfassung vom 25.03.1992) und der 1. Änderung (Planfassung vom 09.09.1993). Im übrigen gilt der Bebauungsplan-Nr. 637 mit Begründung einschließlich der 1. Änderung mit Begründung weiterhin.

Gemeinde Maisach, Schulstr. 1
82216 Maisach



Maisach, den 14. JAN. 1997

Landgraf
(1. Bürgermeister)

Planfertiger:
Gemeinde Maisach, Schulstr. 1
82216 Maisach

Maisach, den 14. JAN. 1997

Erstfassung: 10.09.1996
geändert: 26.09.1996
05.12.1996

Köll

(Köll)

berichtigt am 14.01.1997 gem. Bescheid des Landratsamtes vom 02.01.1997 (Az.: 21V-610-11/6-691)